

Europa: Friedensgemeinschaft oder Schauplatz bewaffneter Konflikte?

Herausforderungen für die österreichischen Streitkräfte

Die Transformationsprozesse in Ostmittel- und Osteuropa, aber auch die aktuelle Entwicklung auf dem Balkan führten insofern zu einer Veränderung des politisch-strategischen Umfeldes Österreichs, als trotz einer vielschichtigen Konfliktlage in den genannten Räumen eine unmittelbare militärische Aggression gegen Österreich gegenwärtig scheinbar nicht absehbar und daher weitgehend auszuschließen ist. Als Hauptargumente für diese Einschätzung werden das kooperative Verhalten und das Streben nach "Westintegration" der östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten sowie die mangelnde Leistungsfähigkeit der dortigen Streitkräfte genannt. Andererseits wird in der öffentlichen Diskussion häufig das allein relevante aktuelle und künftige Konfliktpotential in "neuen Gefahren und Bedrohungen" gesehen, denen gegenüber das Instrument der herkömmlichen militärischen Landesverteidigung nicht mehr adäquat sei. Eine vom "Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung" 1995 vorgelegte Studie argumentiert wie folgt für eine drastische Reduktion der österreichischen Verteidigungsausgaben: "Eine Analyse des umfassenden Sicherheitsbegriffes zeigt, daß die militärischen Bedrohungen viel geringer sind als die nichtmilitärischen Gefahren. Die Nationalstaaten und ihre Bündnisse investieren jedoch die größten Mittel in Militär und Rüstung, sohin in die geringere Bedrohung. Aufgabe einer rationalen Sicherheitspolitik muß es daher sein, den Mitteleinsatz der tatsächlichen Bedrohungsrealität zwischen militärischen und nichtmilitärischen Bedrohungen anzupassen und sie auf die Bekämpfung ökonomischer, sozialer und ökologischer Notstände und ihrer Ursachen zu konzentrieren."

Im Kern kann die Argumentation zugunsten eines Verzichtes auf militärische Machtmittel als Instrumente der Konfliktlösung auf folgende Thesen reduziert werden:

Die europäische Integration ist das nunmehr seit fast 50 Jahren bewährte Modell für eine Friedensgemeinschaft, in der Kriege nicht mehr möglich sind. Österreich, seit 1995 Mitglied der EU, kann aufgrund des Umstandes, daß die Nachbarstaaten im Osten und Südosten eine möglichst rasche Integration in die EU erstreben und diesbezüglich bereits Vorleistungen erbringen, davon ausgehen, sich in absehbarer Zeit inmitten dieser Friedensgemeinschaft zu befinden. Da die Führung eines Krieges kein Mittel der Politik mehr sein kann, wird die Unterhaltung von Streitkräften, die sich an den Potentialen der Nachbarstaaten orientieren, gänzlich obsolet.

Da die aus den "neuen Gefahren und Bedrohungen" resultierenden Konflikte im Vorfeld der EU durch einen Streitkräfteeinsatz vor allem nicht präventiv gelöst werden können, ist einer wirksamen Ursachenbekämpfung unter dem Primat der politischen, zivilen und vorbeugenden Konfliktbearbeitung der uneingeschränkte Vorzug zu geben. Klassisches machtpolitisches Denken ist durch friedenspolitisches Sicherheitsdenken zu ersetzen.

Die Popularität dieser Annahmen in der aktuellen sicherheitspolitischen Diskussion hat mehrere Ursachen:

Generell hat das "End of History"-Syndrom sowohl der Staatsführungen als auch der breiten Öffentlichkeit das Bewußtsein realer Gefährdungen entzogen und die Forderung nach einer Ausschüttung der "Friedensdividende" in den Raum gestellt. Die Regierungen Westeuropas, darunter auch Österreichs, sind durch ein "unstrategisches Denken gekennzeichnet, welchem Mittel und Mut zum Krisenmanagement fehlen, welches auf militärische Macht nicht als dauerndes Regulativ setzt, sondern als Ausputzer im Notfall und nationale Vorteile über die Bündnis-Raison stellt".

Da die bisherige sicherheitspolitische Rolle Österreichs, die durch die Neutralität im Ost-West-Konflikt gekennzeichnet war und in keiner Phase eine aktive Sicherheitspolitik erforderlich machte, nun obsolet ist und seitens der für die europäische Sicherheitspolitik relevanten Mächte die Rahmenbedingungen für die österreichische Außen- und Sicherheitspolitik nicht mehr in jenem Ausmaß vorgegeben sind wie in den vergangenen Jahrzehnten, kennzeichnet nun weitgehende Orientierungslosigkeit und Handlungsschwäche die Staatsführung bei der Absteckung des neuen sicherheitspolitischen Kurses. Dies kommt auch besonders darin zum Ausdruck, daß der breite parlamentarische Konsens in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, der für Österreich über Jahrzehnte kennzeichnend war, in den letzten Jahren in weiten Bereichen verlorengegangen ist.

Österreich hat nach dem Wegfall des durchaus stabilisierenden Rahmens der bipolaren Weltordnung zwar einen erheblichen Bedeutungsverlust zu verzeichnen, aber auch erstmals die Möglichkeit erhalten, sich als eigenständiger Akteur in einem teilweise instabilen außenpolitischen Umfeld zu orientieren, seine Interessen zu definieren und klare strategische Richtlinien zu erlassen. Diese als historische Chance zu begreifende Herausforderung wird von der österreichischen Staatsführung insofern nicht wahrgenommen, als sie es verabsäumt, aktiv und präventiv die sich neu gestaltende europäische Sicherheitsordnung im eigenen Interesse mitzubestimmen.

Die wesentliche Ursache für die Handlungsschwäche der österreichischen Staatsführung kann vor allem im Nichtvorhandensein klar umrissener und allgemein anerkannter nationaler Interessen geortet werden. Aufgrund der geostrategischen Lage Österreichs und der quasi zur "Staatsdoktrin" erhobenen Neutralität genügte es offenbar, daß sich Österreich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem als demokratischer, den "westlichen Werten" verpflichteter und der "westlichen Staatengemeinschaft" zugehöriger Staat verstanden hat. Ein "zeitgemäßer Patriotismus", wie ihn der Landesverteidigungsplan noch angeregt hat, konnte unter diesen Rahmenbedingungen nicht einmal in Ansätzen entstehen.

Da der Nationalstaat gerade auch in Österreich durch Entwicklungen wie den europäischen Integrationsprozeß und auf der anderen Seite die Herausbildung neuer regionaler Identitäten über bestehende nationale Grenzen hinweg in seinem Bestand generell herausgefordert ist, wird die Orientierung an nationalen Interessen nicht gerade erleichtert. Hinzu kommt, daß durch den permanenten Legitimationsverlust der staatlichen Institutionen und das Fehlen ausreichender konstitutiver identitätsstiftender Merkmale der Begriff des Staates selbst immer mehr an Akzeptanz einbüßt, was seine eigentliche Krise ausmacht.

Die in den vergangenen Jahrzehnten mangelhafte Wahrnehmung der sogenannten "ausschließlichen Staatsaufgaben", zu denen gerade die Landesverteidigung zählt, hat zu einem Glaubwürdigkeitsverlust der Staatsführung bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben wesentlich beigetragen. Versagt hat die Staatsführung insbesondere bei der Vermittlung des Faktums, daß die Neutralität an eine glaubhafte Landesverteidigung gekoppelt ist. Die in weiten Teilen der Bevölkerung vorhandene und seitens der Politik geförderte Einschätzung, daß die Neutralität alleine schon ein Garant der Sicherheit sei, war darüber hinaus einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Landesverteidigung abträglich.

Angesichts der bis zum Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa klaren politisch-strategischen Rahmenbedingungen und der unzureichenden Wahrnehmung sicherheitspolitischer Verantwortung durch die österreichische Staatsführung erscheint es nicht verwunderlich, wenn sie unter den nun veränderten Verhältnissen mit unzureichenden - weil für diese Bedingungen nicht vorgesehenen - Institutionen (Analyse, Politikberatung, Entscheidung und Administration) den neuen Herausforderungen nicht gerecht werden kann. Darüber hinaus veranlaßt ein schwach ausgeprägtes öffentliches Bewußtsein von sicherheitspolitischen Erfordernissen die Staatsführung auch kaum, entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

Das im politischen Establishment weitgehend gebrochene Verhältnis zu den Streitkräften und der damit verbundene generelle Verzicht auf die Einbindung machtpolitisch-militärischer Instrumente bei der Realisierung gesamtstaatlicher Zielsetzungen fördert zudem die Neigung, in Zukunft lediglich mit "friedenspolitischen Mittel" an der Lösung von Konflikten bei der Wahrnehmung europäischer Verpflichtungen teilzunehmen.

Aus diesen Thesen ergibt sich, daß die mangelnde Bereitschaft der Staatsführung, ihre Verantwortung in sicherheitspolitischen Belangen - aufbauend auf einem klar umrissenen und allgemein anerkannten nationalen Interesse - wahrzunehmen, für den Legitimitäts- und Bedeutungsverlust der österreichischen Streitkräfte maßgeblich verantwortlich ist. Mit dieser Grundhaltung korrespondiert die in weiten Kreisen der politischen Verantwortungsträger anzutreffende Neigung, Tatsachen und Entwicklungen im politisch-strategischen Umfeld in selektiver Weise wahrzunehmen, sodaß ein Handlungsbedarf im Sinne einer Verbesserung von Ausrüstung und Struktur der österreichischen Streitkräfte gar nicht erst erkannt wird.

Wesentlicher Inhalt des gegenständlichen Berichtes ist eine umfassende Analyse und Bewertung des politisch-strategischen Umfeldes gerade unter besonderer Berücksichtigung der "neuen Gefahren und Bedrohungen" wie auch aktueller bewaffneter Konflikte. Einleitend erscheint es angezeigt, einige generelle Thesen über Bedingungen und Möglichkeiten bewaffneter Konflikte mit Bezug auf die österreichische Sicherheitslage zu entwickeln.

Konfliktbild und Konfliktodynamik

Generell ist zunächst festzustellen, daß sich Zahl und Intensität der bewaffneten Konflikte im Zeitraum von 1989 bis 1994 weltweit lediglich in einem Bereich signifikant verändert haben. So waren in die rund 90 bis 100 bewaffneten Konflikte (mindestens 25 Gefechtstote pro Jahr) - davon waren mindestens 36 Kriege (über 1.000 Gefechtstote pro Jahr) - über ein Drittel der UNO-Mitgliedstaaten involviert. Generell nahm die Zahl der bewaffneten Konflikte im Vergleich zum Zeitraum vor 1989 sogar leicht zu; insbesondere 1992 war ein signifikanter Anstieg kleinerer Auseinandersetzungen (weniger als 1.000 Gefechtstote pro Jahr) zu verzeichnen. Die signifikante Veränderung bestand darin, daß auch Europa wieder vermehrt zum Schauplatz bewaffneter Konflikte wurde. Gleichzeitig gingen in anderen Teilen der Welt verschiedentlich bewaffnete Konflikte zu Ende. So nimmt die Zahl der bewaffneten Konflikte seit 1993 tendentiell ab, obwohl die Zahl der Konflikte insgesamt bis Ende 1997 etwas zugenommen hat. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung hat für Ende 1997 126 Konflikte weltweit aufgeführt, von denen 27 gewaltsam ausgetragen wurden. Fast alle bewaffneten Konflikte waren bzw. sind innerstaatlich. Die meiste Gewalt ist nach wie vor im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika anzutreffen.

1997 zeigte sich in Europa folgende Lage:

Unter Berücksichtigung aller konventionellen und subkonventionellen Formen der bewaffneten Konfliktaustragung wie auch unter Einbeziehung jener Konflikte, die aufgrund eines Waffenstillstandes (allenfalls auch durch einen Einsatz von UNO-Friedenstruppen) noch durch einen indirekten Einsatz von Streitkräften gekennzeichnet sind (z.B. Zypern), ergeben sich mindestens 12 bewaffnete Konflikte in Europa: Albanien, Abchasien und Südossetien (Georgien), Baskenland (Spanien), Berg-Karabach (Aserbaidschan), Bosnien-Herzegowina, Dnjestr-Gebiet (Moldowa), Kosovo (Serbien), Kroatien, Nordirland, Tschetschenien (Rußland) und Zypern.

Der Umstand, daß auch Westeuropa Schauplatz von bewaffneten Konflikten ist, widerlegt die Einschätzung, daß die EU schon per se eine idealtypische Friedensgemeinschaft darstelle. Die empirische Forschung hat eindeutig nachgewiesen, daß Demokratie als solche noch keine Garantie für den Verzicht auf Waffengewalt bei der Austragung von massiven Interessensgegensätzen ist; vielmehr gibt es keinen signifikanten Unterschied bei der "Kriegsneigung" von Demokratien und Nichtdemokratien. Darüber hinaus zeigt die historische Erfahrung der letzten 50 Jahre, daß die Wahrscheinlichkeit des Überganges zu einem stabilen autoritären System größer ist als zu einer stabilen Demokratie. Ein eindeutiger Trend zu einer liberalen Pazifizierung durch einen weltweiten Demokratisierungstrend ist also insgesamt nicht nachweisbar. Im Unterschied zu einem weit verbreiteten Wunschenken scheint die nachhaltige Demokratisierung wesentlicher Staaten Ost- und Südosteuropas keineswegs definitiv gesichert. Ein entscheidender Grund dafür liegt in dem Umstand, daß dort eine Grundvoraussetzung für die Schaffung von stabilen demokratischen Verhältnissen - nämlich ein allgemein anerkannter Katalog an bestimmten Grundwerten - meist nicht gegeben ist. Das wird an den kulturellen Bruchlinien in Ost- und Südosteuropa, die teilweise quer durch einzelne Staaten (z.B. Bosnien-Herzegowina, Ukraine) verlaufen, besonders deutlich. Kulturelle Divergenzen können einerseits zur Desintegration bestehender Staaten führen, doch andererseits zeichnet sich in einem überregionalen Rahmen (in dem sich Staaten aufgrund gemeinsamer kultureller Traditionen in der EU zu einer Interessensgemeinschaft zusammenfinden) eine Entwicklung ab, die unter dem Titel "Kampf der Kulturen" ein Konfliktthema mit überragender Bedeutung für die Zukunft erahnen läßt.

Der Umstand, daß Demokratien (namentlich die OECD-Staaten) keine Kriege gegeneinander führen, hängt nur zum Teil von der demokratischen Verfaßtheit dieser Staaten ab. Wesentliche Voraussetzungen waren bislang die internationalen Rahmenbedingungen, vor allem die Existenz einer gemeinsamen Bedrohung (durch die UdSSR) sowie eine Hegemonialordnung (durch die USA). Beide Faktoren haben sich aber gewandelt, sodaß auch die institutionelle Verfaßtheit des euro-atlantischen Verbundes - die alleine Garant friedlicher zwischenstaatlicher Verhältnisse ist - einer zunehmenden Herausforderung ausgesetzt ist. Die Existenz von bewaffneten Konflikten in Westeuropa selbst, aber auch die Bereitschaft von westeuropäischen Staaten zur Führung von Kriegen im Vorfeld der EU zeigt, daß die westlichen Gesellschaften nicht grundsätzlich weniger gewaltbereit sind als die Gesellschaften in autokratischen Staaten.

Zur Intensität der Konfliktaustragung läßt sich folgende Unterscheidung treffen: Westeuropa war und ist im Unterschied zu in der veröffentlichten Meinung oft geäußerten Ansichten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Schauplatz bewaffneter Konflikte geblieben. Sie haben jedoch bislang die Schwelle zum konventionellen Krieg nicht überschritten, sind auf der subkonventionellen Ebene (Terrorismus, "Stadtguerilla" etc.) geblieben und können trotz verschiedener Formen der Einfluß-

nahme von außen als interne Auseinandersetzungen bezeichnet werden. Obwohl nur Nordirland und das Baskenland zu den bewaffneten Konflikten in Europa zu zählen sind, ist nicht zu übersehen, daß regionaler Separatismus, Fremdenhaß, radikaler Nationalismus und verschiedenste Fundamentalismen auch in Westeuropa vermehrt zu gewaltsamen Formen der politischen Auseinandersetzung führen können. Das zeigt etwa der Terror islamischer Fundamentalisten in Frankreich. Konstanz herrscht vorerst bezüglich der Art der (subkonventionellen) Konfliktaustragung. Allerdings besitzen weitere bewaffnete subkonventionelle Konflikte in Westeuropa ein Eskalationspotential.

In Ost- und Südosteuropa ist ein völlig anderes Konfliktbild als im Westen des Kontinents zu beobachten. Blieben bewaffnete Konflikte mit der Ausnahme der sowjetischen Interventionen in Ungarn (1956) und der Tschechoslowakei (1968) sowie der Kriegsrechtssituation in Polen (1981) bis zur politischen Wende 1989/1991 spezifische Ausnahmen, gab es im Zuge des Zusammenbruchs des Sowjetkommunismus bzw. unmittelbar danach teilweise großmaßstäbliche Gewalt in Rumänien, im Baltikum, in Moldowa und im Kaukasus, vor allem aber (ab 1991) in Jugoslawien. 1998 herrschte in den Krisengebieten des europäischen Teils der GUS - Tschetschenien, Berg-Karabach, Abchasien, Südossetien, Dnjestr-Gebiet - Waffenstillstand. Vor allem im Nordkaukasus (Nordossetien/ Inguschetien, Tschetschenien, Dagestan) und auf der Halbinsel Krim (Ukraine) sind jedoch neue bewaffnete Auseinandersetzungen bzw. erneute Eskalationen alter Konflikte denkbar. Für den südslawischen Raum wurden der Konflikt in Kroatien (Ostslawonien), der Krieg in Bosnien-Herzegowina sowie der (vorerst nur subkonventionelle) Kosovo-Konflikt in die Wertung aufgenommen. Insbesondere für die Bundesrepublik Jugoslawien (Vojvodina, Sandschak) sowie den mehrheitlich von Albanern bewohnten Raum (inklusive Makedonien) bleibt ein erhebliches Eskalationspotential bestehen. Neu hinzu kam Anfang 1997 der Konflikt in Albanien, der zwar formal beigelegt werden konnte, aber aufgrund innerer (Zustand des Staatswesens) und externer Faktoren (Kosovo) nach wie vor ein Eskalationspotential aufweist. Kennzeichnend für alle bewaffneten Konflikte in Ost- und Südosteuropa ist der Umstand, daß sie meist auf subkonventionellem Niveau begonnen und sehr rasch die Schwelle zum konventionellen Krieg unter weitgehender Beibehaltung subkonventioneller Konfliktformen überschritten haben. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß die bewaffneten Konflikte oft im Inneren von multiethnischen Staaten entstanden, über die Bildung neuer Nationalstaaten zu internationalen Auseinandersetzungen wurden und nun teils auf den Territorien der neuen Staaten (etwa in Kroatien und Bosnien) wiederum als interne bewaffnete Konflikte andauerten. Im Unterschied zur Situation in Westeuropa bleibt das Eskalationspotential aber tendentiell in alle Richtungen (Intensität, Akteure etc.) offen.

Betrachtet man nun die Risikodimensionen, die im Vorfeld der EU einerseits zu gewaltsamer Konfliktaustragung führten bzw. führen können und andererseits die Sicherheitsinteressen der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten tangieren, so hat die sowjetische Erbfolge den wichtigsten Stellenwert. Dann folgen Gefahren des südlichen Krisenbogens, der Aufstieg radikaler Nationalismen, Ideologien und Bewegungen, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln sowie die Bevölkerungsexplosion vor allem in der Dritten Welt. Unter Berücksichtigung von Migration, ökologischen Veränderungen, technologischer Desaster, sozialer und wirtschaftlicher Umwälzungen in Staaten im Vorfeld der EU, die auf Dauer wenig gefestigt und krisenresistent erscheinen, wird offensichtlich, daß eine wesentliche Herausforderung nicht im Vorhandensein einer aktuellen, militärisch klar identifizierbaren Bedrohung liegt, sondern in einer äußerst diffusen Mischung weitgehend unberechenbarer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Zunehmende Verarmung immer größerer Teile der Weltbevölkerung, Ressourcenverknappung, Umweltkatastrophen etc. führen dazu, daß eine wohlhabende und technisch überlegene Minderheit, nämlich der "Westen", einer armen und unterentwickelten Mehrheit der Weltbevölkerung gegenübersteht. Es dürfte auch gesichert sein, daß angesichts von Verteilungskonflikten und budgetären Problemen in den meisten westeuropäischen Staaten der Handlungsspielraum zur nachhaltigen Stabilisierung krisenhafter Entwicklungen an der europäischen Peripherie zunehmend geringer wird. Damit ist der Option einer "alternativen Sicherheitspolitik" der realistische Boden weitgehend entzogen.

Die Wahrnehmung der - wie auch immer beschaffenen - Interessen der entwickelten Staaten gegenüber den Krisenherden der Welt wird oftmals nur im Rahmen gesicherter machtpolitischer Verhältnisse möglich sein, wozu Streitkräfte nicht unwesentlich beitragen können. Das teilweise mittel- bis langfristig nicht vorhersagbare Zusammenwirken der verschiedenen Risikofaktoren kann in relativ kurzer Zeit zu einer gewaltsamen Konfliktaustragung mit Relevanz für die europäische und österreichische Sicherheit führen, die den Einsatz von - auch österreichischen - Streitkräften im Rahmen von UNO, OSZE, NATO oder WEU zur Konfliktbearbeitung in friedenserhaltender, friedensfördernder oder friedensschaffender Weise erforderlich machen. Der bloß nationale, auf das

österreichische Staatsgebiet beschränkte Einsatz zur Erzielung einer Abhaltungswirkung bzw. zur Restitution der staatlichen Integrität wird im günstigsten Fall und in Wahrnehmung gesamteuropäischer Sicherheitsinteressen die unverzichtbare Ausnahme bleiben.

Konsequenzen für das Österreichische Bundesheer

Abschließend sollen die Notwendigkeiten sowie die aktuelle und künftige Rolle der österreichischen Streitkräfte unter den geänderten politisch-strategischen Verhältnissen dargestellt werden. Dabei wäre ein nationaler Konsens über die Notwendigkeit der Wahrnehmung von Verantwortung durch die Staatsführung dergestalt wünschenswert, daß den österreichischen Interessen unter Einsatz aller staatlichen Machtmittel, in letzter Konsequenz auch der Streitkräfte, im internationalen Rahmen entsprechend Rechnung getragen werden soll. Es wird dabei von der These ausgegangen, daß gerade infolge der Vergemeinschaftung der finanz- und wirtschaftspolitischen Dimension der nationalen Politik (bei Wahrung der souveränen Verfügung über nationale Streitkräfte) vor allem das Engagement bei der Bewältigung Europa betreffender sicherheitspolitischer Herausforderungen und zur Wahrnehmung nationaler Interessen im europäischen Kontext entscheidend sein wird.

Gerade die Abstraktheit sowohl der möglichen Bedrohungsfälle als auch des Leistungsbildes der Streitkräfte machen die Vermittlung der Notwendigkeit einer effektiven Landesverteidigung zunehmend schwierig. Die Aufgabenerweiterung der Streitkräfte angesichts des veränderten Umfeldes betrifft nicht die Wahrnehmung von Ersatzhandlungen, wie dies etwa dort zum Ausdruck kommt, wo man das Bundesheer vermehrt für Umweltschutzaufgaben, diverse Assistenzleistungen etc. verwenden möchte. Die "neuen" Aufgaben werden vielmehr auf der "klassischen" Aufgabe, d.h. die militärische Landesverteidigung, aufbauen.

Abschließend sollen drei - nicht gänzlich voneinander zu trennende - Aspekte hervorgehoben werden, nämlich die Aufgaben der Streitkräfte in einem unmittelbaren militärischen Anlaßfall, Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung von Stabilität und anlaßbezogene Beitragsleistungen für die Untermauerung gesamtstaatlicher Zielsetzungen mit außenpolitischem Bezug.

1. Der Schutz der Bevölkerung im Konfliktfall sowie die Wahrung der Unverletzlichkeit des Territoriums, also die Kernfunktionen der militärischen Landesverteidigung, dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Notwendigkeit dieser Aufgabe zeigte sich in der Slowenienkrise im Sommer 1991 überdeutlich. Die Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung muß die ultima ratio der Staatsführung zur Wahrung der Souveränität bleiben. Die Schwierigkeit heute ist, daß kaum konkrete Bedrohungsszenarien mit klaren Eskalationsverläufen absehbar sind, die ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit besitzen. Die aus den oben angeführten Risikodimensionen (potentiell oder aktuell) resultierenden Bedrohungen erfordern daher eine Leistungsfähigkeit der Streitkräfte, die allen möglichen (konventionellen und subkonventionellen) Konfliktformen Rechnung zu tragen hat.
2. Können die Streitkräfte unabhängig vom Wahrscheinlichkeitsgrad glaubhaft machen, daß in allen möglichen Anlaßfällen durch die Wahrung der territorialen Integrität einer Eskalation kein Vorschub geleistet würde, ist ein wesentlicher Beitrag für die Aufrechterhaltung der "strategischen Stabilität" geleistet. Dieser Aufgabe kommt nach den Veränderungen der letzten Jahre nicht nur für die nationale Sicherheit, sondern gerade in Hinblick auf einen Beitrag Österreichs zur europäischen Sicherheit eine besondere Bedeutung zu. Unter strategischer Stabilität ist die Ausgewogenheit der militärischen Machtpotentiale (hier Streitkräfte und deren Fähigkeiten) innerhalb eines bestimmten Raumes zu verstehen. Sie ist die Vorbedingung für eine dauerhafte friedliche Konfliktlösung, damit machtpolitische Ungleichgewichte gerade unter Bedachtnahme auf die oben erwähnten Gefahren und Bedrohungen eine Konflikteskalation gar nicht erst begünstigen können. Deshalb hat sich Österreich bei der Strukturierung und Bewaffnung des Heeres primär bis auf weiteres an den Potentialen seiner Nachbarn im Osten und Südosten zu orientieren. Allerdings ist in den letzten Jahren durchaus ein Bedeutungswandel des Begriffes "Stabilität" im regionalen Kontext Österreichs zu verzeichnen. Die bevorstehende Osterweiterung der NATO hat zum einen die Folge, daß die Gefahr krisenhafter Entwicklungen im Osten Österreichs deutlich reduziert wird; zum anderen wandelt sich der Bedeutungsgehalt des möglichen Stabilitätsbeitrages für Österreichs Streitkräfte insofern, als gerade ein NATO-Beitritt, also die entsprechende Einbringung des Bundesheeres in NATO-Strukturen, die Nutzung der geopolitischen Vorteile Österreichs, eine wesentliche bessere und nachhaltigere Integration der ostmitteleuropäischen Länder in euro-atlantische Strukturen ermöglichen würde.

3. Über den letzten Aspekt herrscht wohl am wenigsten Konsens. Er soll dennoch zur Diskussion gestellt werden, da er ständig an Bedeutung gewinnen dürfte. Der solidarische Einsatz von Streitkräften bei der Sicherung gesamteuropäischer Interessen dürfte in Zukunft die *conditio sine qua non* bei der Verfolgung österreichischer Interessen im euro-atlantischen Verbund und (damit auch der EU) sein. A la longue wird daher die Aufrechterhaltung der strategischen Stabilität als Beitrag zur europäischen Sicherheit nicht ausreichen. Hier besteht in Österreich der größte Aufholbedarf, denn der Begriff der "Machtvergessenheit", wie er für Deutschland geprägt wurde, trifft für Österreich wohl mindestens ebenso zu. Damit wird nicht der Verfolgung von großmachtpolitischen Ambitionen das Wort geredet; es soll lediglich bewußt gemacht werden, daß sich eine glaubhafte Außen- und Sicherheitspolitik aller Machtmittel bedienen muß. Österreich sollte daher - wenn es sich international behaupten will - in letzter Konsequenz über die glaubhafte Bereitschaft und Fähigkeit verfügen, bei allen Formen der Wahrnehmung gesamteuropäischer Sicherheitsinteressen einen adäquaten Beitrag zu leisten. Dies reicht von der Beteiligung an der Durchsetzung von Sanktionen oder an präventiven und friedensschaffenden Aktionen im Vorfeld der EU bis hin zur Übernahme von Verantwortung, wenn der Bestand der EU als Ganzes gefährdet sein sollte - auch weit jenseits der österreichischen Grenzen. Die nach einer mühsamen innerösterreichischen Diskussion im November 1995 letztlich doch beschlossene Teilnahme einer österreichischen Einheit an der Friedenstruppe SFOR für Bosnien-Herzegowina unter NATO-Kommando zeigt die diesbezügliche Entwicklung am deutlichsten.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß unter Bedachtnahme auf die vorangestellten Thesen den österreichischen Streitkräften zunehmend eine Schlüsselfunktion bei der Wahrung und Durchsetzung österreichischer nationaler Interessen zukommen wird. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben wird es aber mit Sicherheit eines in jeder Hinsicht leistungsfähigeren Bundesheeres bedürfen. Allerdings stimmt die aktuelle Diskussion über seine Ausstattung pessimistisch.

Mag. Gustav E. Gustenau,
Oberst des höheren militärfachlichen Dienstes,
Leiter der Projektgruppe Internationale Friedenssicherung (PGIF) der
Landesverteidigungsakademie im BMLV, Wien